

## BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;  
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 38 bzw.  
21 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Kapellenfeld“, Otterskirchen**

hier: Bekanntmachung des Änderungs- und Billigungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2  
BauGB  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher  
Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.07.2021 beschlossen, zur Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Kapellenfeld“, Otterskirchen, den Flächennutzungsplan und den Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 38 bzw. 21 zu ändern mit der Zielsetzung, das bereits ausgewiesene allgemeine Wohngebiet (WA) in Otterskirchen auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „WA Kapellenfeld“, Otterskirchen, zu erweitern.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flst.Nr. 97 (TF), 261 (TF) und 262 (TF) jeweils der Gemarkung Otterskirchen.

In der Sitzung am 14.12.2021 wurde der Vorentwurf für das Deckblatt Nr. 38 bzw. 21 in der Fassung vom 14.12.2021, erstellt vom Büro EBB Ingenieurgesellschaft mbH, Michael Burgau Str. 22a, 93049 Regensburg, gebilligt.

Der Änderungs- und Billigungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten, wird der Vorentwurf für das Deckblatt Nr. 38 bzw. 21 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 14.12.2021 während der Zeit vom

### **10. Januar 2022 bis einschl. 13. Februar 2022**

im Rathaus Windorf, Bauamt (Zimmer 11), Marktplatz 23, 94575 Windorf, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. von 08.00-12.00 Uhr, Mo., Di., Do. auch von 13.30 -16.00 Uhr -Do. bis 17.00 Uhr-) öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Auslegungsunterlagen können auch im Internet unter [www.markt-windorf.de](http://www.markt-windorf.de) unter der Rubrik Informationen/Bekanntmachungen Bauleitplanung eingesehen werden.

In dieser Zeit hat jedermann die Möglichkeit, sich über die Grundzüge der beabsichtigten Planung zu informieren und sich zu äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Sollte der Zugang zum Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie unter Aufrechterhaltung eines Telefon- und E-Mail-Dienstes erneut (teilweise) beschränkt werden, können Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zu der ausgelegten Bauleitplanung telefonisch oder per E-Mail zu Protokoll gegeben werden.

Bei allen zusätzlich auftretenden Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger gerne telefonisch oder per E-Mail an die Marktverwaltung wenden (Tel. 08541/9626-11; [info@markt-windorf.de](mailto:info@markt-windorf.de)).

Sollte eine persönliche Einsichtnahme in die im Rathaus in Papierform vorgehaltenen Unterlagen unumgänglich sein, wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter der oben genannten Telefonnummer gebeten.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Windorf, 29.12.2021  
Markt Windorf

*Langer*  
Langer  
Erster Bürgermeister

